

Gebührenverzeichnis gem. § 3 (1)
der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der
Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Brachtal

Nr.	Beschreibung	Gebühren	
1	Personalgebühren	Gebühr je angefangene 15 Min.	
		Einsatzleiter	Sonst. Einsatzkräfte
1.1	Brand-/allgemeine Hilfeleistungseinsätze	8,00 Euro	6,00 Euro
		Kommerzielle Veranstaltung	Nicht-kommerzielle Veranstaltung
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	5,00 Euro	3,00 Euro
Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.			
2	Fahrzeuggebühren	Gebühr je ang. 15 Min.	Gebühr je gef. Kilometer
2.1	Einsatzleitwagen		
	Kommandowagen	7,50 Euro	1,00 Euro
	Einsatzleitwagen ELW 1	12,50 Euro	1,00 Euro
	Mannschaftstransportwagen (MTW)	10,00 Euro	1,00 Euro
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge		
	TSF	20,00 Euro	1,20 Euro
	TSF-W	25,00 Euro	1,20 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge		
	LF 8	35,00 Euro	1,50 Euro
	LF 10	37,50 Euro	1,50 Euro
2.4	Tanklöschfahrzeuge		
	TLF 16/25	35,00 Euro	1,50 Euro
2.5	Gerätewagen		
	GW	12,50 Euro	1,20 Euro
2.6	Anhänger		
	Schlauchanhänger	15,00 Euro	1,00 Euro
	Mehrzweckanhänger	10,00 Euro	1,00 Euro
Soweit der Feuerwehr der Gemeinde Brachtal besondere Spezialfahrzeuge nicht zur Verfügung stehen, diese jedoch benötigt und von Dritten in Anspruch genommen werden müssen, sind die dadurch entstandenen weiteren Kosten in der tatsächlichen Höhe der Gemeinde Brachtal ebenfalls zu erstatten.			
3	Gerätschaften	Grundkosten 1. Stunde	Jede weitere Stunde
	Tragkraftspritze TS 8/8	20,00 Euro	10,00 Euro
	Motorkettensäge	7,50 Euro	5,00 Euro
	Stromerzeuger 5,0 kVA	22,00 Euro	11,00 Euro
	Stromerzeuger 8,0 kVA	25,00 Euro	12,50 Euro
	Stromerzeuger 12,0 kVA	30,00 Euro	15,00 Euro
	Mehrzweckzug (Greifzug)	15,00 Euro	7,50 Euro
	Be- und Entlüftungsgeräte	50,00 Euro	25,00 Euro
	Öl-Wasser-Sauger	15,00 Euro	7,50 Euro
	Trennschleifer	15,00 Euro	7,50 Euro
	Handscheinwerfer	2,50 Euro	2,50 Euro

	Hydraulisches (Schere/Spreizer)	Rettungsgerät	25,00 Euro	12,50 Euro
	Hebekissen		20,00 Euro	10,00 Euro
	Vier-Gas Messgerät		25,00 Euro	12,50 Euro

3.1	Auffangbehälter	Grundkosten 1. Stunde	Jede Stunde	weitere
	Auffangbehälter bis 100 l	5,00 Euro	2,50 Euro	
	Auffangbehälter bis 500 l	10,00 Euro	5,00 Euro	
	Auffangbehälter bis 5.000 l	15,00 Euro	7,50 Euro	
3.2	Pumpen	Gebühr je angefangene 15 Min.		
	Mastpumpe	3,00 Euro		
	Elektrotauchpumpe	6,00 Euro		
	Gefahrgutumfüllpumpe (GUP)	6,00 Euro		
	Wasserstrahlpumpe	2,00 Euro		
3.3	Strahlrohre	Gebühr je Tag		
	Strahlrohr, Allgemein	8,00 Euro		
	Hohlstrahlrohr	10,00 Euro		
3.4	Schläuche	Gebühr je Tag		
	D-Druckschlauch	8,00 Euro		
	C-Druckschlauch	10,00 Euro		
	B-Druckschlauch	15,00 Euro		
	A-Saugschlauch	6,00 Euro		
	Hochdruckschlauch	25,00 Euro		

Die jeweiligen Gebühren erhöhen sich um den tatsächlich entstandenen Aufwand für Reinigung, Trocknung und Prüfung der Schläuche.

4	Wasserführende Armaturen	Gebühr je Tag		
	Standrohr inkl. Schlüssel	12,50 Euro		
	Verteiler	12,50 Euro		
	Sonstige wasserführende Armaturen/Stück	10,00 Euro		
5	Sonstige Löschgeräte	Gebühr je Tag		
	Feuerlöscher	10,00 Euro		
	Kübelspritze	7,50 Euro		

Die Gebühr für den Feuerlöscher erhöht sich um den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Wiederbefüllung und Prüfung der Feuerlöscher.

6	Leitern	Gebühr je Tag		
	Steckleiterteil (je Teil)	5,00 Euro		
	Schiebeleiter	25,00 Euro		

Die Gebühren für o.g. Gerätschaften richten sich nach den genannten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach tatsächlich entstandenem Aufwand und der eingesetzten Zeit berechnet.

Gebühren für durch den Einsatz entstandene notwendige Reparaturen, Prüfungen etc. werden nach tatsächlich entstandenen Kosten (Arbeitszeit, Arbeitsaufwand) in Rechnung gestellt.

7	Atemschutz
Die Gebühren für den Einsatz von Atemschutzgeräten werden nach der Gebührenordnung der Atemschutz-Werkstätten berechnet. Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden hierbei nach Reinigungs-, Desinfektions- und Wartungsaufwand in Rechnung gestellt. Durch den Einsatz entstandene erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum jeweiligen Tagespreis in Rechnung gestellt.	
8	Gebühren für besondere Leistungen
Für Einsätze, wie z.B.	
<ul style="list-style-type: none"> - das Entfernen von Insekten - das Öffnen einer Tür mit Spezialwerkzeug - das Säubern von Verkehrsflächen - das Entfernen von Eiszapfen - der Eigentumssicherung 	
Werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen, Zeit-, Material-, und Personalaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet.	
9	Alarmierung
Gebühren für missbräuchliche Alarmierung oder Fehlalarmierung aus vorsätzlichen bzw. fahrlässigen Gründen werden gem. Gebührenverzeichnis nach ausgerückten Fahrzeugen, tatsächlichem Material-, Zeit- und Personalaufwand berechnet. <i>Anmerkung zu Fehlalarmierungen: Die Gebührenpflicht entfällt, wenn die ordnungsgemäße Überprüfung und Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.</i>	
10	Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel
Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie von verwendeten Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.	
11	Entsorgungskosten
Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.	